

# Wochenblatt

für  
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 3.

Sonnabend, den 24. Januar

1903.

Er scheint jeden Sonnabend Nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren Barbier Bast in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegen genommen und pro Spaltige Corpusszeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle betr.

In Gemäßheit § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1883 geborenen Wehrpflichtigen, welche in hiesigem Gemeindebezirke ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben, ferner die hier aufhältlichen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1903

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande zu melden.

Die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1883 haben dabei, soweit dieselben nicht im Orte geboren sind, ein Geburtszeugnis (sog. Militärgeburtsschein), welches von den betr. Standesämtern nur zu diesem Zwecke kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im 1. Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Zeitig von hier abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen etc.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder etc. innerhalb obiger Frist anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegt haben, sind behufs Vermeidung der Stammrolle sowohl beim Abgang dem unterzeichneten Gemeindevorstande als auch nach der Ankunft am neuen Orte bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Versäumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Reichenbrand, am 3. Januar 1903.

Der Gemeindevorstand.  
Fogel.

## Bekanntmachung.

Für die hiesige Leichenfrau ist von den Gemeinderäten zu Reichenbrand und Siegmars eine Dienstanzweisung nebst Gebührenordnung aufgestellt worden und tritt am

1. Februar d. J.

in Kraft.

Die Leichenfrau ist verpflichtet, in jedem einzelnen Falle ihrer Tätigkeit ein Exemplar dieser Dienstanzweisung nebst Gebührenordnung den Beteiligten vorzulegen.

Reichenbrand, am 23. Januar 1903.

Der Gemeindevorstand.  
Fogel.

## Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Ostern 1903 schulpflichtig werdenden Kinder in der Gemeinde Reichenbrand hat

Dienstag, den 3. Februar 1903

Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr

im Zimmer Nr. 2 der hiesigen Schule zu erfolgen.

Hierbei sind für alle Kinder die Impfscheine und für solche, die auswärts geboren sind, die Geburtsurkunden und Taufbescheinigungen beizubringen.

Reichenbrand, am 23. Januar 1903.

Der Schulvorstand.

G.-B. Fogel, Vorsitzender.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle betr.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 beginnt die Militärmeldepflicht mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet hat, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärmeldepflicht haben sich die Wehrpflichtigen zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden.

Es werden daher alle diejenigen, welche nach den bestehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte meldepflichtig sind, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1903

behufs der Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei dem Unterzeichneten persönlich anzumelden. Dabei ist von denen, die sich zu

melden und nicht im hiesigen Orte geboren sind, der Geburtschein, von den Meldepflichtigen der früheren Jahrgänge aber, der Lösungsschein und Gestellungsschein vorzulegen.

Au die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren ergeht die Aufforderung, die unter ihrer Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche von hiesigem Orte zeitig abwesend sind, unter Beachtung des Vorstehenden rechtzeitig anzumelden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Rabenstein, den 15. Januar 1903.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Am 1. Februar d. J. wird der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig. Dieselbe ist spätestens bis zum

10. Februar a. c.

bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu bezahlen.

Rabenstein, am 24. Januar 1903.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Bücher findet von jetzt ab nicht mehr Mittwochs, sondern jeden

Sonntag von 11-12 Uhr Vorm. im Rathhaus

statt.

Rabenstein, am 16. Januar 1903.

Die Bibliotheksverwaltung.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein  
am 13. Januar 1903.

1. findet die Verlosung der Sitzplätze im Sitzungszimmer des neuen Rathhauses, eine Ehrung des Ende vorigen Jahres verstorbenen Mitgliedes Gottlieb Neubert und die Inpflichtnahme der neu eingetretenen Gemeinderatsmitglieder statt.

2. wird Kenntnis genommen von den eingegangenen Geschenken von den Herren: Hermann Barthel, Frdr. Otto Vertram, Dr. Gebauer, Rittergutbes. Händel, Rittergutsp. Schmidt, Richard Schleginger, Bruno Opitz, Rob. Delsch und Ludw. Wilsdorf, auch davon, daß noch einige Geschenke in Aussicht gestellt sind und die ganze Ausstattung des

Sitzungs- und Eheschließungszimmers für die Gemeinde kostenlos sei. Den Geschenkgebern soll der Dank schriftlich zum Ausdruck gebracht und der Vorgang in eine Urkunde, welche im Gemeinde-Archiv aufzubewahren ist, verlaubar werden.

3. finden die Armensachen Felber, Georgi, Entelmann und Dost in zustimmendem Sinne Erledigung.

4. Das Ahnert'sche Schankconcessionsgesuch wird befürwortend einzuberichten beschlossen.

5. Die untere „Kirchstraße“ von der mittleren Schule bis zur Kirche bez. Ritterstraße, jetzt „Fuhweg“, soll zu einer Fahrstraße ausgebaut werden.

6. Die nach dem Haushaltplane sich ergebenden Fehlbeträge von

14 661 M. — Pf. in der Gemeindefasse einschl. Feuerlöschkasse,

1 330 „ — „ Armenkasse,

6 196 „ — „ Lokalparochialkasse einschl.

Friedhofskasse und

10 641 „ — „ Schulkasse

32 828 M. — Pf. Sa., sollen durch Erhebung des einfachen Steuerjahres aufgebracht werden.

7. wählt der Gemeinderat seine Ausschüsse für 1903/4 und Herrn Fabrikant Max Hofmann in den Schulvorstand als Ersatz für ein verstorbenes Mitglied.

8. werden einige Änderungen betr. der electrischen Straßen-Beleuchtung und die Einführung von Morgenbeleuchtung in Aussicht genommen.

9. werden noch verschiedene Sparfassenangelegenheiten erledigt bez. zum Beschluß erhoben.